

FLORIAN KOMMEN

Nr. 59
15.02.2005



Massiver Einsatz um
Zuschüsse hat sich gelohnt.



Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-------------|
| - Klausurtagung 2005 | Seite 2 |
| - Reform des Förderwesens im Feuerwehrbereich | Seite 3-5 |
| - Projekte in 2005 – 2006 | Seite 6 |
| - Geplante Homepage des LFV Bayern | Seite 7 |
| - Florian kommen in Zukunft | Seite 7 |
| - Geplante Neuorganisation der Fachbereiche im LFV Bayern | Seite 8 |
| - Besprechung über Unterstützungsleistungen der Versicherungskammer Bayern | Seite 9 |
| - Die Entwicklung unserer Feuerwehren und Feuerwehrdienstleistenden | Seite 11 |
| - Aus den Fachbereichen. | Seite 10-12 |
| - Sind FW-Überhosen tatsächlich notwendig? | Seite 13 |
| - Feuerwehr Service und Vertriebs GmbH des Landesfeuerwehrverbandes Bayern | Seite 14-15 |
| - Bundesverdienstkreuz für Peter Endres | Seite 15 |
| - DFV muss Beitragsanpassung vornehmen | Seite 16 |
| - Keine Befreiung der Feuerwehren von der Rundfunkgebührenpflicht möglich | Seite 16 |
| - Landesverbandsversammlung 2005 in Poing, Lkr. Ebersberg | Seite 17 |
| - Flutkatastrophe in Ostasien „Bayern hilft“ | Seite 17 |
| - Wissen was läuft | Seite 18 |
| - „The Big Wall“ | Seite 19 |
| - Aktuelle Informationen zum Brandübungscontainer | Seite 20 |
| - Drehleiter- und Teleskopmastvorführung | Seite 20 |
| - Für Sie gelesen: | Seite 20 |

IMPRESSUM

Offizielles Mitteilungsblatt an die Mitglieder des LFV-Bayern e.V.

Redaktion: Alfons Weinzierl

Gerhard Diebow
LFV Geschäftsstelle
Pündterplatz 5
80803 München

Tel. 089 / 38 83 72 - 12

Fax 089 / 38 83 72 - 18

Privat: Tel. 0 91 54 / 16 92 Fax 88 44

Internet:

Homepage: <http://www.LFV-BAYERN.DE>

E-Mail: geschaeftsstelle@lfv-bayern.de

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Eingesandte Bilder gehen in das Eigentum des Verbandes über.

**Redaktionsschluss
für „Florian kommen“ Nr. 60
ist der 20. 04. 2005
Veröffentlichung 10. 05. 2005**

V.i.S.d.P. Alfons Weinzierl

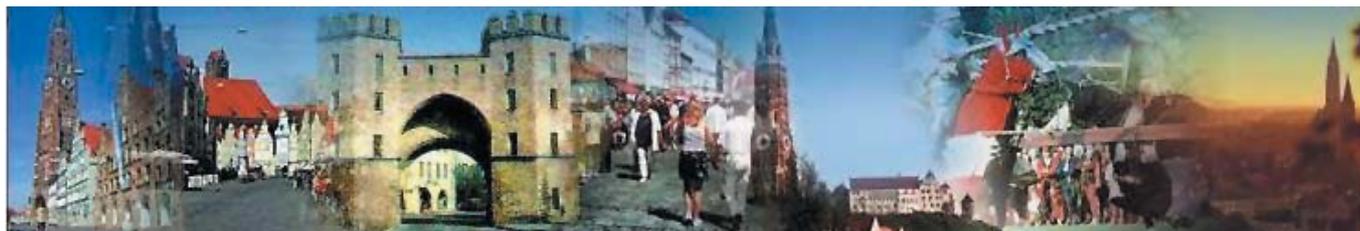
Satz und Repro: Feil Reproduktionen,
Memmingen

E-Mail: Repro-Feil@t-online.de

Druck: Holzmann-Druck, Bad Wörishofen

Klausurtagung 2005

In der Feuerwache Landshut (Niederbayern) am Freitag den 22.04.05 bis Samstag den 23.04.05



Der LFV Bayern führt auf vielfachen Wunsch für die Führungskräfte der Bayerischen Feuerwehren auch 2005 wieder eine Klausurtagung durch. Wir bitten die KBR/SBR; Leiter der BF und KFV/SFV Vorsitzende sich diesen Termin vorzumerken. Eine schriftliche Einladung werden wir Ihnen bis Anfang März zukommen lassen.

Teilnehmer:

KBR/SBR; Leiter der BF; KFV/SFV Vorsitzende; StMI; Kommunale Spitzenverbände;

Vorläufig geplante Themen:

- Feuerwehrbedarfsplanung
- Digitalfunk
- Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

- neue Regelungen im Versicherungsschutz
 - im akt. Bereich
 - bei freiwilligen Hilfeleistungen
 - im Vereinsbereich

Reform des Förderwesens im Feuerwehrbereich

Können Feuerwehren mit dem Erreichten des LFV Bayern zufrieden sein?



Wir denken ja!

- Festbeträge
- Vereinfachte Förderung
- mehr Entscheidungskraft vor Ort
- flexiblere Lösungen

Ich erlaube mir unseren Feuerwehren und Führungskräften einige Ausführungen zu den neuen Förderrichtlinien zusammenzufassen und möchte darauf hinweisen, dass wir alles in unserer Macht mögliche unternommen haben, damit für die Kommunen und für unsere Feuerwehren eine noch ansprechende Förderhöhe und vor allem auch eine erweiterte Lösung erreichen konnten.

Hintergrund:

Die von Seiten des Innenministeriums vorrangigen Ziele der Reform des Förderwesens im Feuerwehrbereich waren:

1. den bestehenden Förderberg in Höhe von 110 Mio. Euro schnellstmöglich abzubauen
2. neue Förderungen zeitnah zu ermöglichen
3. Verwaltungsvereinfachung bei der Beantragung und Abwicklung

1.) Von Seiten der Staatsregierung wurde der Gedanke eingebracht, dass man die gesamte Förderung pauschalieren könnte. Dies hätte bedeutet, dass die Kommunen z.B. nach einem festgelegten Verteilerschlüssel z.B. (Einwohnerzahl) die für die Gerätehaus- und Fahrzeugförderung zur Verfügung stehenden Mittel aus der Feuerschutzsteuer pauschal ausbezahlt bekämen.

Das Ergebnis aus der Klausurtagung im März 2004 war, dass wir an der Einzelförderung festhalten sollen.

Daraufhin fanden die Gespräche mit dem Innenminister, Innenministerium und Kommunalen Spitzenverbänden statt.

- 2.) Die geplanten Vorgaben des Innenministeriums, um den oben aufgeführten Punkten nachzukommen, waren:
- Die Förderung soll sich primär auf Feuerwehrfahrzeuge und -geräte beschränken, die zur unmittelbaren Brandbekämpfung bzw. technischen Hilfeleistung benötigt werden.
 - Keine Förderung der Mehrzweckfahrzeuge in Zukunft
 - Keine Förderung der TS 8/6 und TSA wegen der Bagatellgrenze
 - die Fördersumme auf 20 % von den bisherigen 35 % ausgehend zu kürzen und hierzu Festbeträge festzulegen z.B. LF 16/12 bisher mit ca. 85 – 90.000 Euro bezuschusst, wäre dann noch mit ca. 48.000 Euro gefördert worden
 - bei Gerätehäuser nur noch Neubauten von Stellplätzen mit einer Förderhöhe wie bei den Fahrzeugen mit 20 % aus der bisherigen Förderhöhe

- die zusätzlichen Räumlichkeiten wie, Schlauchpflege, Atemschutzwerkstatt, Atemschutzübungsanlagen und Ruheräume bei BF und ständigen Wachen nicht mehr zu fördern

Feuerwehrförderung in Zukunft
Was haben wir als LFV Bayern in den vielen Gesprächen noch erreicht?

Nachfolgend aufgeführte Punkte sind in der neuen Förderrichtlinie fest verankert:

Feuerwehrgerätehäuser:

- die Schaffung von notwendigen Stellplätzen durch Neubau eines Feuerwehrgerätehauses oder einer Feuerwache
- Einrichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses / einer Feuerwache in ein zu diesem Zweck erworbenem Gebäude,
- Erweiterungen an einem bestehenden Feuerwehrgerätehaus / einer Feuerwache,
- Umbau zum Feuerwehrgerätehaus / zu einer Feuerwache von bereits im Eigentum der Gemeinde stehenden Gebäuden
- Schlauchpflegeeinrichtungen Atemschutz-Werkstätten und Atemschutz-Übungsanlagen

Für Berufsfeuerwehren und Ständige Wachen können neben den notwendigen Stellplätzen und den Schlauchpflegeanlagen, Atemschutz-Werkstätten und Atemschutz-Übungsanlagen zusätzliche Flächen von der Bewilligungsbehörde als förderfähig anerkannt werden, wenn sie angesichts des vorhandenen hauptamtlichen Personals und der vorhandenen technischen Ausstattung notwendig sind.



Fahrzeuge:

Gefördert werden in Zukunft Fahrzeuge für die Brandbekämpfung und den technischen Hilfsdienst, auch als Wechselladersysteme, wie auf Seite 5 aufgeführt.

Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) und Gerätewagen Atem-/Strahlenschutz (GWA/S) werden nur nach Maßgabe eines Stationierungsplanes gefördert.

Tanklöschfahrzeuge sollen nur gefördert werden, wenn die Feuerwehr über mindestens ein Löschgruppenfahrzeug verfügt. Das TLF 24/50 soll nur gefördert werden, wenn die Feuerwehr bereits ausreichend mit Löschgruppenfahrzeugen oder Tanklöschfahrzeugen ausgestattet ist und einen Rüst- oder Gerätewagen besitzt.

Wechselladersysteme sind nur dann förderfähig, wenn entsprechende schlüssige Konzepte vorgelegt und die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahme gegenüber der Beschaffung konventioneller Feuerwehrfahrzeuge nachgewiesen werden.

Fahrbare Drehleitern werden nur als Drehleitern DLK 23-12, DLK 18-12 oder DLK 12-9 gefördert. Als Alternative zur DLK 23-12 und zur DLK 18-12 werden auch Teleskop-Gelenkmasten in vergleichbarer Ausführung gefördert.

Die Entscheidung, welches Hubrettungsfahrzeug unter einsatztaktischen Gesichtspunkten beschafft werden soll, wird unter Mitwirkung des zuständigen Kreisbrandrats und Beachtung der techn. Vorschriften eigenverantwortlich vor Ort getroffen.

Die zusätzliche Aufnahme der Teleskop-Gelenkmasten war eine Forderung von vielen Kreis- und Stadtbrandräten und Kommandanten.

Mehrzweckfahrzeuge werden gefördert, wenn die Feuerwehr über mindestens ein Löschgruppenfahrzeug LF 8 bzw. LF 10/6 verfügt.

Höhe der Festbeträge für Feuerwehrgerätehäuser und Feuerwachen Bei der Schaffung von notwendigen Stellplätzen durch:

- Neubau eines Feuerwehrgerätehauses / einer Feuerwache 40.000 EUR
- Einrichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses / einer Feuerwache in ein zu diesem Zweck erworbenes Gebäude je notwendigem Stellplatz 40.000 EUR

Bei der Schaffung von notwendigen Stellplätzen durch:

- Erweiterungen an einem bestehenden Feuerwehrgerätehaus / einer Feuerwache 20.000 EUR
- Einrichtung eines Feuerwehrgerätehauses / einer Feuerwache in ein bereits im Eigentum der Gemeinde stehendes Gebäude je notwendigem Stellplatz 20.000 EUR

Sondereinrichtungen und -anlagen Schlauchpflegeeinrichtungen

- Vollturm einschließlich kompletter Geräteausstattung nach DIN 14 092-6 mit 100.000 EUR
- Halbturm einschließlich kompletter Geräteausstattung nach DIN 14 092-6 mit 50.000 EUR
- Kompaktanlage mit Zubehör nach DIN 14 092-6 30.000 EUR

Atemschutz-Werkstätten einschließlich kompletter Geräteausstattung nach DIN 14 092-4 40.000 EUR

Atemschutz-Übungsanlagen einschließlich kompletter Geräteausstattung nach DIN 14 093-1 100.000 EUR

Zusätzliche Flächen bei Feuerwachen pro m² sonstiger notwendiger Nutzfläche bei Feuerwachen für Berufsfeuerwehren und Ständige Wachen zusätzlich zu den o. a. Festbeträgen pro Stellplatz und für Sondereinrichtungen 300 EUR / pro m²

Höhe der Festbeträge für Beschaffungen (Feuerwehrfahrzeuge und -geräte)

- Mehrzweckfahrzeug MZF 10.000 EUR
- Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (ohne TS 8/8) 13.300 EUR
- Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W (ohne TS 8/8) 23.300 EUR
- Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 (ohne TS 8/8) 42.300 EUR
- Löschgruppenfahrzeug LF 20/16 70.000 EUR
- Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20/16 80.000 EUR
- Tanklöschfahrzeug TLF 16/24-Tr 38.000 EUR
- Tanklöschfahrzeug TLF 24/50 75.000 EUR
- Drehleiter DLK 23-12 135.000 EUR
- Drehleiter DLK 18-12 100.000 EUR
- Drehleiter DLK 12-9 63.000 EUR
- Teleskop-Gelenkmast (als Alternative zur DLK 23-12 und DLK 18-12) 100.000 EUR

- Rüstwagen RW 90.000 EUR
- Tragkraftspritzenanhänger TSA (ohne TS (8/8) 3.500 EUR
- Tragkraftspritze TS 8/8 2.700 EUR
- Gerätewagen Gefahrgut GW-G 84.000 EUR
- Gerätewagen Atem-/Strahlenschutz GW-A/S * 72.000 EUR
- Schlauchwagen SW 2000 54.000 EUR

Das TLF 16/25 wurde nicht von uns gestrichen. Die DIN für das TLF 16/25 wird mit der Einführung der LF 20/16 und der HLF 20/16 zurückgezogen. Hier hatten wir als LFV Bayern keine Einwirkungsmöglichkeit.

Wechselldadersystem nach DIN 14 505

- Trägerfahrzeug 27.000 EUR

Abrollbehälter (AB)

- AB Atem-/Strahlenschutz (AB-A/S) * 54.000 EUR
- AB Einsatzleitung 36.000 EUR
- AB Gefahrgut (GW-G) 66.000 EUR
- AB Rüstmaterial 12.000 EUR
- AB Schlauch (SW 2000) 36.000 EUR
- AB THL schwer (Rüst) (Beladung gemäß DIN 14555) 55.000 EUR
- AB Sonderlöschmittel Schaum / CO₂ / Pulver 25.000 EUR
- AB Wasser 20.000 EUR

*Eine Förderung des Gerätewagens Atem-/Strahlenschutz (GW-A/S) und des Abrollbehälters Atem-/Strahlenschutz (AB-A/S) (sowie auch des Abrollbehälters Schaummittel) erfolgt bis zum Auslaufen des Sonderförderprogramms zur Umsetzung des "Sicherheitskonzepts Bayern" nach den dort genannten Bedingungen.

Inkrafttreten:

Die neuen Förderrichtlinien treten mit Wirkung zum 01.01.2005 in Kraft.

Information:

Ich bitte die Führungskräfte sich bei ihren Landratsämtern bzw. Kommunen die neue Richtlinie für Zuwendungen des Freistaats Bayern zur Förderung des kommunalen Feuerwehrwesens zu besorgen.

Allgemeines:

Das wir bzw. die Gemeinden gewisse Abstriche in Kauf nehmen müssen war auch das Ergebnis der Klausurtagung in Wildbad Kreuth.

Der LFV Bayern ist aber der festen Überzeugung, dass wir in den vielen Gesprächen mit den Bayerischen Führungskräften, dem LFV Ausschuss und den kommunalen Spitzenverbänden gegenüber dem Innenminister noch sehr viel erreicht haben.

Dass wir nicht jeder einzelnen Lösung gerecht werden konnten, dafür bitten wir, auf Grund einer vernünftigen Gesamtlösung, um Verständnis.

Wir haben auch erreicht, dass die gesamte Feuerschutzsteuer im Haushalt 2005/2006 zweckgebunden für die Feuerwehrförderung verwendet wird. Des weiteren hat uns Herr Innenminister Dr. G. Beckstein zugesagt, dass wir uns nach einer Bestandsaufnahme in zwei bis drei Jahren, vorausgesetzt das der Förderberg abgebaut werden konnte, über eine Veränderung der Förderung sprechen können bzw. auch die sog. kleine Pauschale für die Gemeinden wieder aufgenommen werden könnte.

Wir mussten diesen Kompromiss, in dem wir noch sehr viel erreichen konnten eingehen. Der andere Weg, wäre der gewesen, dass das Innenministerium die Förderrichtlinien so belassen hätte wie sie waren, aber die Zuschusshöhe drastisch auf 20 % gesenkt hätte.

Wichtig ist für uns, dass die Beschaffungen in Zukunft zeitnah durchgeführt werden können, dass die Gemeinden die Zuschussmittel zeitnah bekommen und das die Wartelisten wegfallen.

Wichtig ist auch, dass die Gemeinden für den Bau von Gerätehäusern auch eine vorzeitige Bewilligung erhalten und mit dem Bau nach ihren Planungen beginnen können.

Der LFV Bayern möchte mit dieser Zusammenfassung aufzeigen, dass wir uns sehr wohl für die Belange der Bayerischen Feuerwehren einsetzen und diese auch gegenüber dem Ministerium vertreten, versuchen durchzusetzen und wie wir meinen, dabei auch Erfolge erreicht haben.

Der LFV ist der Meinung, nachdem auch weiterhin die TSF, TSA und TS 8/8 gefördert werden, was teilweise von Seiten des Finanzministerium komplett wegen der Bagatellgrenze gestrichen werden sollte, dass dies ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt und zur Stärkung unserer Ortsfeuerwehren ist.

Wesentlich auch aus der Begründung, dass die Gemeinde für den Bau eines kleinen Feuerwehrgerätehauses für eine Ortsfeuerwehr mit einem Stellplatz in Zukunft pauschal 40.000 Euro an Fördermittel erhält. Es liegt dabei an der Gemeinde und an der Feuerwehr, welche zusätzlichen Räume notwendig sind bzw. geschaffen werden. Dies ist nicht mehr von der Zuschusshöhe abhängig.

Wichtig wäre es für unsere weitere Verbandsarbeit in Zukunft auch, dass die Führungskräfte vor Ort uns bei den Feuerwehren den Rücken stärken, die Arbeit und das Erreichte des LFV Bayern auch positiv darstellen, damit wir auch in Zukunft bei all diesen Verhandlungen geschlossen auftreten und Stärke zeigen können.

Projekte in 2005 – 2006

Werbung der restl. Feuerwehren zum Beitritt im Feuerwehrverband

Wir wollen und werden versuchen, alle Feuerwehren, die noch nicht im Feuerwehrverband organisiert sind mit einer zielführenden Arbeit des LFV Bayern für die Mitgliedschaft zu gewinnen.

Wir werden ihnen dabei unsere Arbeit entsprechend darstellen und ihnen die Vorteile der Verbandsarbeit aufzeigen. Wir werden dabei auch klar herausstellen, dass Feuerwehren, die nicht im Feuerwehrverband Mitglied sind in Zukunft bestimmte Leistungen nicht mehr in Anspruch nehmen können bzw. ihnen diese Leistungen nicht mehr zugestanden werden.

Als Beispiel:

- Die Ermäßigung der GEMA Gebühren werden in Zukunft nur noch Mitgliedsfeuerwehren bekommen.
- Zuschüsse für überörtl. und örtl. Jugendarbeit auf Kreis- und Gemeindeebene
- Zuschüsse für Veranstaltungen
- Brandübungscontainer
- Ausbildungs CD's
- Plakate, Flyer, Unterlagen u.v.m.

Hierzu wird derzeit eine Datenbank erstellt, wo wir jederzeit und schnell abfragen können, ob eine Feuerwehr Mitglied im Verband ist oder nicht. So haben wir dann auch die Möglichkeit unsere Mitgliedsfeuerwehren besser zu behandeln.

Wir werden zur Mitgliederwerbung im Jahr 2005 eine entsprechende Infobroschüre für alle Feuerwehren Bayerns herausgeben.

Dann liegt es an den Feuerwehren, ob sie noch immer der Meinung sind, dass sie dem Feuerwehrverband nicht

beitreten brauchen, oder ob wir sie überzeugen können wie wichtig und sinnvoll eine gute und fundierte Verbandsarbeit ist und sie damit auch in Zukunft die Vorteile in Anspruch nehmen können.

Die Feuerwehren, bzw. Gemeinden und Landkreise die nach dieser Aktion noch immer der Meinung sind, dass Sie keinen Feuerwehrverband brauchen, werden ab 2006 diese und viele weitere Leistungen des Landesfeuerwehrverbandes Bayern nicht mehr in Anspruch nehmen können. Dies wollen wir mit dem Aufbau einer Mitgliedsdatenbank unserer Mitgliedsfeuerwehren umsetzen.

Aufbau einer Datenbank unserer Mitgliedsfeuerwehren

Derzeit wird über den LFV Bayern eine Datenbank erstellt, bei der alle unsere Mitgliedsfeuerwehren hinterlegt sind. Sie dient in Zukunft u.a. der Beitragserhebung mit der Möglichkeit auf dem elektronischen Weg dies durchzuführen, sowie der gesamten Mitgliederverwaltung. Wir können damit schnell und einfach nachvollziehen, welche Feuerwehren Mitglied im Verband sind und welche nicht. Dies bietet wiederum für unsere Mitgliedsfeuerwehren den Vorteil, dass in Zukunft nur noch sie die Vorteile des LFV Bayern nutzen können. Zu dieser Datenbank, auf die über die neu geplante Homepage zugegriffen werden kann, hat jeder KFV/SFV und BFV bestimmte Zugriffsrechte und kann somit für seinen Bereich die gesamte Mitgliedsstruktur abfragen.

Studienarbeit für den LFV in 2005 - 2006

Wir wollen eine Studie in Auftrag geben über:

- das Ansehen der Feuerwehren

- der Stand der Feuerwehren, wie bekannt ist die Feuerwehr
- die demographische Entwicklung der FW-Dienstleistenden und damit der Feuerwehren nach dem Jahr 2015
- wie wir uns aufstellen müssen, damit wir den Anforderungen von morgen noch gerecht werden

Hier wollen wir versuchen, eine Universität zu gewinnen, die diese Studie im Rahmen einer Diplomarbeit erstellen lässt.

Neuerstellung der Homepage

Von unserem Web-Master Karl-Heinz Zang wird derzeit die Homepage neu überarbeitet.

Was wird sich ändern?

- Wechsel des Providers nach DomainFactory
- mehr Traffic möglich (Faktor 5)
 - mehr Webspace (Faktor 20)
 - Newsletter möglich
 - bessere E-Mail Kommunikation (IMAP, SPAM-Filter, größeres Postfach, ...)
 - Subdomains einfach möglich (z.B. www.brandschutzerziehung.lfv-bayern.de)
 - bessere Datenbankunterstützung
 - uvm.

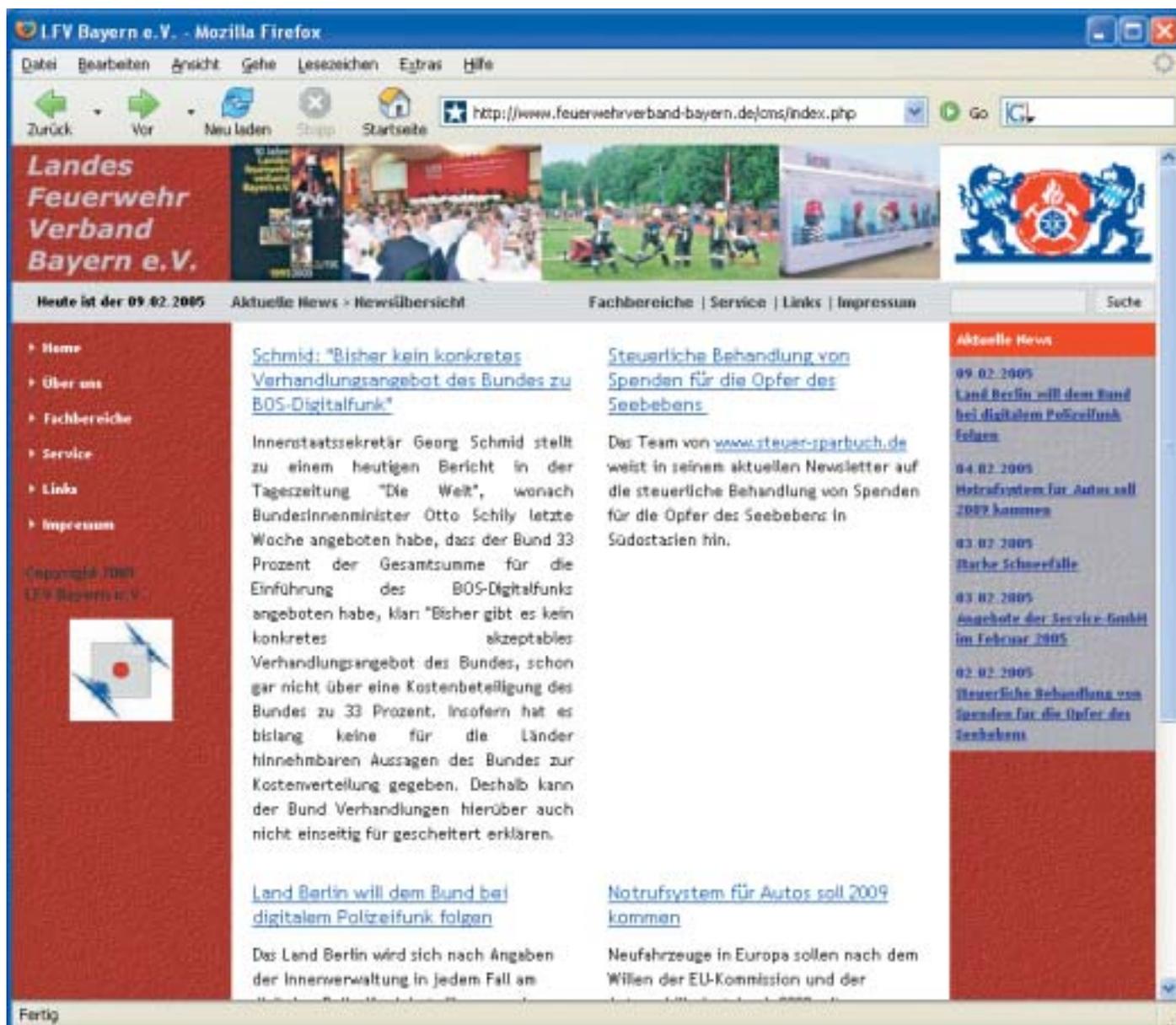
Umstellung der Homepage auf das ContentManagementSystem (CMS) webEdition

- dynamische Inhalte einfach möglich
- Adressbestände müssen nur einfach gepflegt werden
- Konsequente Trennung von Layout und Inhalt
- Eingabe von redaktionellem Inhalt durch mehrere Personen einfach möglich (z.B. Geschäftsstelle, Fachbereichsleiter)
- Workflow (Bearbeitung, Freigabe, Veröffentlichung)
- Automatischer Ablauf von Artikeln (Veröffentlichungsende)
- uvm.

Geplante Homepage des LFV Bayern

Informationszentrum für die Bayerischen Feuerwehren

Die neue Homepage wird uns vorraussichtlich ab der Verbandsversammlung 2005 zur Verfügung stehen.



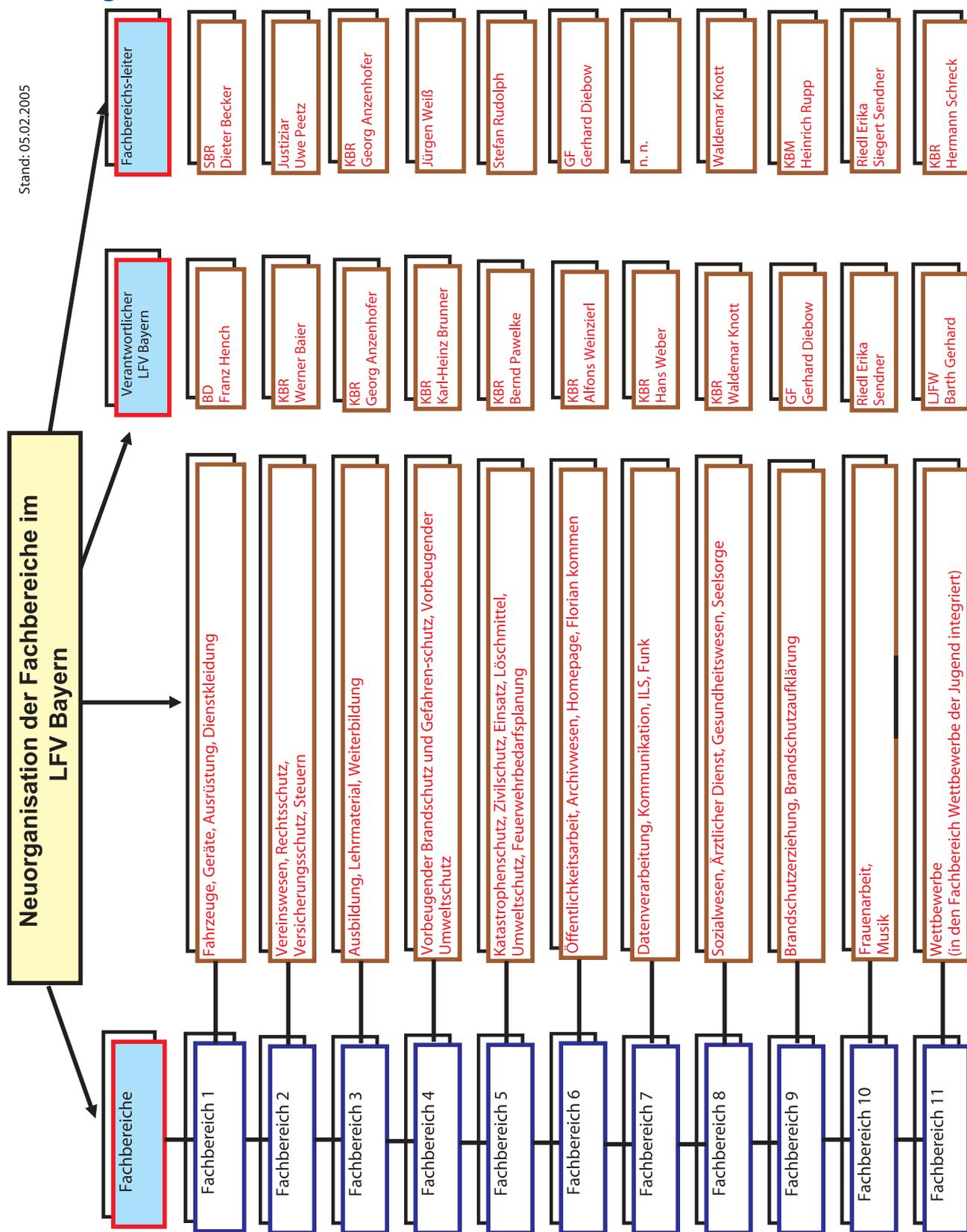
Florian kommen in Zukunft

Auch in Zukunft wird man auf Florian kommen als Zeitschrift nicht ganz verzichten können. Die elektronischen Möglichkeiten wird man mit der neuen Homepage weit besser nutzen. Der Newsletter wird in Zukunft zeitnah sein und die Gelegenheit bieten sich selbst einzuwählen oder sich auszuklinken. Florian Kommen wird sich auf das Wesentliche beschränken

und vor allem Hinweise auf detaillierte Ausführungen geben. Es ist geplant, dass dabei keine Berichte der KfV/SfV mehr abgedruckt werden, aber es dafür über die Homepage eine Seite geben wird die lautet: Aktuelles aus den KfV/SfV und den BFV. Es wird eine Rückführung auf 4 Ausgaben mit ca. 12 – 16

Seiten angedacht. Ebenfalls wäre eine Zusammenarbeit mit der Brandwacht möglich. Bei jeder Ausgabe z.B. 8 Einlegeseiten des LFV-Bayern. Bis die Homepage fertig ist wird der Versand 2005 wie bisher erfolgen. Wir haben uns die Umsetzung bis zur Verbandsversammlung 2005 in Poing als Ziel gesetzt.

Geplante Neuorganisation der Fachbereiche im LFV Bayern



In der Abb. können Sie die geplante Neuorganisation der Fachbereiche ersehen. Derzeit laufen die Abfragen bei den Bezirksfeuerwehrverbänden bezüglich der Mitarbeiter in den Fachbereichen. Sobald die gesamte Zusammenstellung und die Mitarbeiter der Fachbereiche von den BFV benannt sind, werden wir die gesamte neue Struktur in der Homepage des LFV Bayern unter www.lfv-bayern.de darstellen und veröffentlichen. Wir haben mit der Neuorganisation die bisher 14 Fachbereiche auf 10 Fachbereiche zusammengelegt, zusätzlich kommt ein neuer Fachbereich (FB 2) Vereinswesen, Rechtsschutz, Versicherungsschutz, Steuern hinzu. Dieser Fachbereich wird sich in Zukunft um die Belange der Feuerwehrvereine kümmern.

Besprechung über Unterstützungsleistungen der Versicherungskammer Bayern

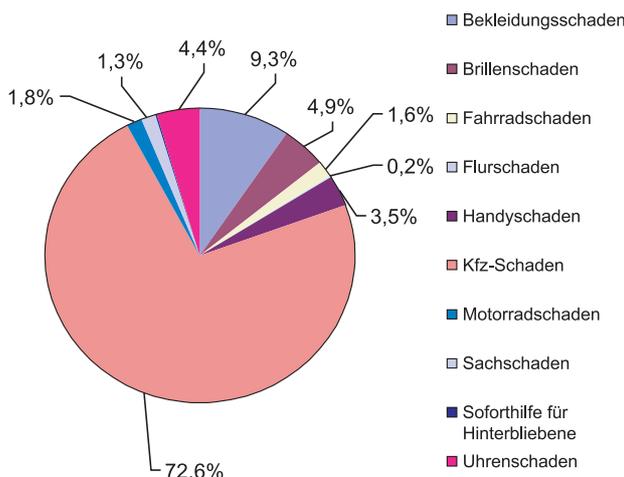
(ehem. Landesfeuerwehrunterstützungskasse)

Risk-Management

Unterstützungsleistung für Schäden bei Feuerwehreinsätzen 2004



Anzahl der ausgezahlten Schäden 2004 nach Schadenart



Summe 2004:

Anzahl 548 Stück

Betrag 429.997 Euro

8RM 14.12.2004

© Versicherungskammer Bayern

11

Die zuständige Abteilung Risk-Management stellt jeweils am Ende eines Jahres die erbrachten Leistungen zusammen und bespricht das Ergebnis mit Vertretern des Staatsministeriums des Innern und des Landesfeuerwehrverbandes Bayern. Das folgende Schaubild mit Tabelle zeigt die derzeitige Entwicklung – erläutert nach Schadensarten in % und Beträgen sowie im Vergleich mit den letzten beiden Jahren. Die Zuschuss-höhe wird auch im Jahr 2005 konstant hoch bleiben.

Risk-Management

Unterstützungsleistung für Schäden bei Feuerwehreinsätzen 2004



Auszahlungen nach Schadenarten

| Schadenart | 2004 | | 2003 | | 2002 | |
|--------------------------------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|------------|
| | Betrag | Anzahl | Betrag | Anzahl | Betrag | Anzahl |
| Beihilfe | 322 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bekleidungsschaden | 3.794 | 51 | 5.262 | 76 | 5.436 | 72 |
| Brillenschaden | 5.183 | 27 | 4.104 | 31 | 4.791 | 29 |
| Ehering | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Fahrradschaden | 1.529 | 9 | 1.524 | 9 | 2.135 | 12 |
| Flurschaden | 800 | 1 | | | | |
| Handyschaden | 3.046 | 19 | 4.842 | 35 | 10.836 | 71 |
| Kfz-Schaden | 404.073 | 397 | 402.792 | 436 | 409.037 | 441 |
| Motorradsschaden | 7.196 | 10 | 5.458 | 10 | 6.064 | 12 |
| Ohrringverlust | 0 | 0 | 280 | 7 | 80 | 2 |
| Rechtsstreitkosten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sachschaden | 494 | 7 | 3.511 | 10 | 1.127 | 15 |
| Soforthilfe für Hinterbliebene | 2.000 | 2 | 1.000 | 1 | 0 | 0 |
| Uhrenschaden | 1.560 | 24 | 2.181 | 32 | 1.954 | 34 |
| gesamt: | 429.997 | 548 | 430.955 | 647 | 441.461 | 688 |

Der LFV Bayern bedankt sich bei der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Danninger für die unkomplizierte Zusammenarbeit und Abwicklung der Schadensfälle unserer Feuerwehren.

8RM 14.12.2004

© Versicherungskammer Bayern

12

Aus den Fachbereichen

Fachbereich 4

Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr

Zur Frage der Sicherstellung des 2. Rettungswegs über tragbare und fahrbare Leitern der Feuerwehr wurde ein Arbeitspapier erstellt, das als wertvolle Entscheidungshilfe dient und die derzeit technischen und personellen Möglichkeiten der Feuerwehren Bayerns aufzeigt. Demnach stehen in Bayern als grundsätzliches Rettungsmittel nur die vierteilige Steckleiter sowie fahrbare Drehleitern für die Rettung von Personen zur Verfügung. Die dreiteilige Schiebleiter ist nur in Ausnahmefällen, wenn z.B. keine Aufstellflächen geschaffen werden können (keine Neubauten!) oder wenn diese Rettungsmöglichkeit bisher schon für Bestandsgebäude vorgesehen war, anzusetzen. Als Rettungsrate für Personengruppen wurden nunmehr maximal 10 Personen aus einer Nutzungseinheit angesetzt die noch zeitnah gerettet, im Sinne einer körperlichen Unversehrtheit, werden können. Handelt es sich bei den zu rettenden Personen um Kinder, Jugendliche, ältere Menschen, Behinderte oder vergleichbare Personengruppen, vergrößert sich der Zeitanatz bzw. reduziert sich die Anzahl der zu rettenden Personen entsprechend. Für größere Berufsfeuerwehren kann aber auch ein anderer Beurteilungsmassstab angesetzt werden. Dies liegt in der Verantwortung der jeweils zuständigen Brand-schutzdienststelle.

Anwendung der DIN 14 675 in Bayern

Die grundsätzliche Anwendung der DIN 14 675 und die damit im Zusammenhang stehende Zertifizierung für Planer sowie Errichter- und Wartungsfirmen wurde in einer Stellungnahme an die Oberste Baubehörde im StMI zusammengefasst. Dabei wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Technischen

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen des LFV Bayern, die im wesentlichen die Alarmorganisation für die Feuerwehren beschreiben, unerlässlich sind und wenn möglich über das Baurecht festgeschrieben werden sollen. Immerhin werden in Bayern rund 10.000 notwendige Brandmeldeanlagen betrieben, deren Alarme eine unmittelbare Auswirkung auf die Einsatzfähigkeit bzw. Einsatzbereitschaft der bayerischen Feuerwehren haben. Auf eine für Bayern und deren Feuerwehren zufriedenstellende Antwort wird bis heute leider immer noch gewartet.

Brandfallsteuerung von Aufzügen

Die im Februar 2004 erschiene VDI-Richtlinie 6017 „Steuerung von Aufzügen im Brandfall“ nennt drei Arten der Brandfallsteuerung: Statische Brandfallsteuerung, erweiterte statische Brandfallsteuerung und dynamische Brandfallsteuerung. Die einzelnen Begriffe werden in dieser Richtlinie erläutert und die Randbedingungen beschrieben. Bei der Realisierung einer Brandfallsteuerung wird nunmehr ein noch größerer Schutz der Bürger erreicht, so dass Unfälle wie beim Brand am Düsseldorfer Flughafen verhindert werden könnten. Auch die Feuerwehren profitieren i.d.R. von einer Brandfallsteuerung, da eine Gefährdung von eingeschlossenen Personen in Aufzügen dadurch minimiert wird und somit die Kräfte für die eigentliche z.B. Brandbekämpfung zur Verfügung stehen. Eine Nachrüstpflicht bei Aufzügen besteht auf Grund des Bestandsschutzes nicht.

Erfassung von Brandmeldeanlagen in den Landkreisen

Im Zuge der Errichtung der ILS in den Landkreisen, wird es dazu kommen, dass die Bauaufsichtsbehörden alle notwendigen (baurechtlich geforderten) Brandmeldeanlagen über die Betreiber dieser Anlagen,

bei der dann dafür zuständigen ILS aufschalten lassen müssen. Da dies keine Aufgabe der Feuerwehr sein kann, wird aber in den Bauaufsichtsbehörden eine Erfassung von notwendigen Brandmeldeanlagen erfolgen müssen. Als Grundlage für eine solche Datenermittlung kann diese Datenbank dann herangezogen werden.

Vorgehensweise für FF, KBR und KVB:

Herr Weiß (BFV Oberbayern) hat sich bereit erklärt eine Datenbank auf der Basis von Microsoft Access zu erstellen. Diese Datenbank wird den Feuerwehren, Kreisbrandinspektionen und den Bauaufsichtsbehörden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Verteilung soll über die Vertreter des FB 4 in den BFV erfolgen. Diese erhalten eine gesonderte Einweisung in die Datenbank. Angedacht ist eine Erfassung in den Feuerwehren über bekannte Brandmeldeanlagen. Diese Daten werden beim Kreisbrandrat gesammelt und zusammengefasst. Die Sammeldaten werden dann der jeweiligen Bauaufsichtsbehörde zur Verfügung gestellt. Im Zusammenhang mit dieser Datenbank soll nun erstmalig auch eine einheitliche Einstufung von Auslösegründen bei Alarmen von Brandmeldeanlagen in Bayern aufgestellt werden. Damit sind dann auch bayernweite Statistiken über Auslösegründe von Brandmeldeanlagen erstellbar.

Datenbank Microsoft Access:

Dieses Programm wurde auf Grund seiner großen Verbreitung im öffentlichen Dienst gewählt. Da das Programm an sich schon da ist, entstehen für die Anwender hierbei keine weiteren Kosten. Ein Probelauf der Datenbank soll mit einigen Feuerwehren und Landkreisen in Oberbayern im Frühjahr 2005 erfolgen. Im Herbst 2005 soll dann die Datenbank zur Verfügung stehen. Die Datenbank soll zum einen eine

Datenerfassung über Brandmeldeanlagen in den Feuerwehren sowie zum anderen dies auch auf Landkreis-/Bezirks- und Landesebene ermöglichen. Damit werden einheitliche und verifizierbare Daten (z.B. Anzahl, Alarmer, Ursachen) über Brandmeldeanlagen in ganz Bayern ermöglicht.

Anwendung der Datenbank:

Das Anwenden dieser Datenbank ist kein Muss. Es ist eine kostenlose Unterstützung des Fachbereiches 4 im LFV Bayern.

Sachstand der Einführung der TAB Bayern in den BFV

Die Mitglieder im FB 4 wurden nochmals gebeten, in ihren BFV auf die Einführung/Anwendung der TAB Bayern möglichst unverändert hinzuwirken. Die TAB Bayern beschreibt die einheitliche Alarmorganisation für die Feuerwehren in Bayern und stellt keine zusätzlichen Forderungen zur DIN 14 675 auf. Eine DIN kann niemals die örtlichen Belange der Feuerwehren im Hinblick auf die Alarmorganisation erfüllen. Aus diesem Grunde soll zumindest in Bayern eine einheitliche Alarmorganisation mit Hilfe bzw. unter Anwendung der TAB Bayern erreicht werden. Damit ist nunmehr erstmalig eine einheitliche Ausbildung für alle Feuerwehren in Bayern zum Thema Brandmeldeanlagen möglich. Auf die Schulungs-CD „BMZ 2“ des LFV Bayern, die in Zusammenarbeit mit dem BFV Oberbayern erstellt wurde, wird nochmals hingewiesen und deren Anwendung empfohlen.

Information zum neuen Merkblatt - Steigleitungen der SFS Würzburg

Das neue Merkblatt – 5.16 Steigleitungen der SFS Würzburg ist nunmehr verfügbar. Der FB 4 im BFV Oberbayern konnte sich aus fachlicher Sicht zu den Inhalten in der Entwurfsphase äußern. Bei der Trockenen Steigleitung wurde trotz mehrmaligem Schriftverkehr und Hinweisen an die SFS Würzburg auf eine Darstellung der Entnahmeeinrichtung nach DIN

14 461 Teil 3 (Handrad) verzichtet. Im Teil 3.4 wurde jedoch darauf hingewiesen, dass die Ausführung der Steigleitung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen ist. Da die DIN 14 461 nicht bauaufsichtlich eingeführt ist und wird, gilt diese als technisches Regelwerk, das nicht bindend angewendet werden muss. Demnach ist jederzeit der Teil 3 (Handrad) der DIN 14 461 als Entnahmestelle von der zuständigen Brandschutzdienststelle forderbar. Auf die Stellungnahme des FB 4 (Homepage des LFV Bayern) wird nochmals hingewiesen.

Probleme wurden mittlerweile mit gepressten Verbindungen in Trockenen Steigleitungen bekannt. Bei einem Schaden im Landkreis München konnte eine falsche Montage der Pressverbindung im nach hinein festgestellt werden. Auch der AGBF AK VB/G sind Probleme mit gepressten Verbindungsstücken bekannt. Wobei Pressverbindungen diese Belastungen, sofern diese fachgerecht erstellt wurden, in jedem Fall aushalten können. Der o.g. genannte Schaden trat auch nach einer Prüfung durch die Fachfirma (Druckprüfung) nicht auf. Erst als die Feuerwehr im Rahmen einer Übung die Steigleitung unter Druck (6 bar) setzte, löste sich ein aufgepresster Anschlussstutzen komplett ab. Der Fachbereich 4 empfiehlt auf Grund dieser Schäden, dass die Feuerwehren im Rahmen einer Übung zusammen mit dem Eigentümer/Bauherren/Hausverwaltung jede neue Steigleitung unter Einsatzbedingungen unter Wasser setzen, um sicherzustellen, dass im Einsatz auch die Steigleitung verwendet werden kann.

Für den einsatzbereiten Zustand von sicherheitstechnischen Einrichtungen bleibt aber immer der Betreiber einer baulichen Anlage zuständig und verantwortlich.

Information zu den Kursen „FEUER-BESCHAU“ an der Bayerischen Verwaltungsschule

Die nächsten Kurse für Feuerbeschauer in den Gemeinden finden statt:

FBV – Grundkurs vom 28.02. – 04.03.2005 in Lauingen

FBV – Workshop vom 30.11. – 02.12.2005 in Holzhausen a. Ammersee

Anmeldungen sind unter www.bayvs.de möglich.

Für Informationen aus den Sitzungen des Fachbereiches 4 im LFV Bayern stehen die Ansprechpartner in den jeweiligen Bezirksfeuerwehrverbänden zur Verfügung.

Aktuelle Fragen und Probleme zum Vorbeugenden Brandschutz können über fb4@lfv-bayern.de direkt an den Fachbereich 4 von Feuerwehrangehörigen/Kreisbrandinspektionen usw. gestellt bzw. vorgebracht werden.

Jürgen Weiß

Fachbereich 6 „Öffentlichkeitsarbeit“

Die Vorstellung der neuen Facharbeit war erstes Thema im Fachbereich. Wichtige Merkmale sind hierbei:

- keine zuständigen Vorstandsmitglieder mehr
- Fachbereichsleiter muss Verbindung zum Verbandsausschuss sein
- nicht unbedingt regional bezogen besetzen
- fachliche Kompetenz muss überwiegen
- Hinzuziehung von Fachkräften möglich
- Arbeitskreise Bilden
- projektbezogene Sitzungen durchführen

Erläutert wurden die Aufgaben des Fachbereichs unter dem Thema „Öffentlichkeitsarbeit in Zukunft“.

Die Homepage des LFV-Bayern wurde von K.-H. Zang übernommen. Sie umfasst derzeit ca. 7.000 Seiten und wird neu gestaltet. Mit einer Powerpoint-Präsentation wurde die künftige Homepage näher erläutert. Sie soll zur Verbandsversammlung 2005 ins Netz und dort vorgestellt werden.

Des Weiteren wird man die elektronischen Möglichkeiten besser nutzen. Ein Newsletter des LFV-Bayern wird zeitnah die Nutzer auf den neuesten Stand bringen.

Auch über die weitere Gestaltung von Florian kommen wurde beraten (siehe Kurzbericht)
Weitere Punkte wie

- Archivwesen
- Medienarbeit
- Interne und externe Öffentlichkeitsarbeit

wurden ebenfalls besprochen.

Kamerad S. Senninger stellte ein Infoblatt im Entwurf vor. Es soll in Kürze erscheinen und die Vorteile des LFV-Bayern für die Kommunen und Mitgliedsfeuerwehren herausstellen.

Bei Veranstaltungen größerer Art und Präsentationen wird der

LFV-Bayern auch weiterhin vom Kameraden KBM Jochen Kümmel in bewährter Art betreut.

So wird derzeit eine Powerpoint-Präsentation für die Vorstellung des LFV-Bayern bei den Verbandsführer-Lehrgängen der FWS-Regensburg erstellt.

Die Feuerwehr-Aktionswoche 2005 (siehe eigener Kurzbericht) wird das Motto Arbeitgeber und Feuerwehr abdecken.

Fachbereich 10 Brandschutzerziehung- warum?

Zu einem zweitägigen Seminar trafen sich am 19./20. November 60 Frauen aus ganz Bayern in der FWS Regensburg um sich zum Thema

Brandschutzerziehung weiterbilden zu lassen.

Am Samstag hieß Schulleiter L. Rieck alle Teilnehmer, die Referenten H. Steiner u. Ursula Hein, sowie die Landesfrauenbeauftragte Frau Erika Riedl, die diese Veranstaltung im Fachbereich organisierte herzlich willkommen.

Mit statistischen Zahlen ging der Referent gezielt auf das Thema ein, es wurden 30 % aller Brandstiftungen von Kindern und Jugendlichen ver-

ursacht. Wenn man den Kindern und Jugendlichen die Frage stellt warum sie gezündelt haben, gab es von 38 % die Antwort aus Interesse wie es brennt, 25 % aus Langeweile, 15% aus Zorn und Wut und 22 % machten keine Angaben zu ihrer Tat.

Mit 200 toten Kindern steigt die jährliche Zahl der Brandopfer in der Bundesrepublik weiter an, ebenso sprechen jährlich 6000 Brandverletzte eine deutliche Sprache. Ferner steigen nach Statistiken der Brandversicherer die Brandschäden in den letzten 19 Jahren von rund 1,5 Milliarden Euro auf über 3 Milliarden pro Jahr an. Aus diesen Zahlen ergibt sich eine logische Schlussfolgerung, dass hier deutlich gegengesteuert werden muss.

Aus diesem Grund ist der Fachbereich Brandschutz-erziehung- und Aufklärung im Elternhaus, Kindergarten und Schulen und darüber hinaus sehr notwendig.

Wie jede Erziehung so zielt auch die Brandschutzerziehung auf eine Verhaltensänderung ab. Ziel ist daher, dass Kinder, Schüler, Jugendliche aber auch die Erwachsenen sicherer und verantwortungsvoller mit Feuer umgehen!

Viel Wissen und praktische Beispiele und vor allem Tipps konnten die Teilnehmer von diesem Wochenende in der Feuerweherschule mit in die Praxis nehmen und nun umsetzen um die schwächsten Glieder der Gesellschaft zu schützen. Landesfrauenbeauftragte Erika Riedl bedankte sich bei den beiden Referenten Herrn Herbert Steiner und seiner Kollegin Ursula Hein mit einem kleinen Präsent für den sehr interessanten Vortrag im Namen aller Teilnehmerinnen.

Das Team der Brandschutzerziehung von l.n.r. FB-Leiter H. Steiner, Referentin U. Hein sowie Landesfrauenbeauftragte E. Riedl und eine Lehrkraft der FWS Regensburg.



Sind FW-Überhosen tatsächlich notwendig?

Bedingt durch die umfangreichen Schulungen in Brandcontainern wird mittlerweile die Frage nach Feuerwehr-Schutzhosen mit zusätzlicher Isolierung gestellt. Um



hier die unterschiedlichsten Aussagen zu relativieren hier folgende Stellungnahme.

Das Konzept Bayern 2000 ist wie folgt aufgebaut:

Als Einsatzkleidung für die technische Hilfeleistung und die Brandbekämpfung außen wird der FW-Schutzanzug Bayern 2000 eingesetzt. Dieser Anzug entspricht der EN 531 (Schutzkleidung für hitzeexponierte Arbeiter). Damit ist gewährleistet, daß das verwendete Material folgende Kriterien erfüllt:

- keine Probe darf zu der Ober-

- oder den Seitenkanten weiter brennen,
- keine Probe darf eine Lochbildung aufweisen,
- keine Probe darf brennendes oder schmelzendes Abtropfen aufweisen,
- der Mittelwert der Nachbrennzeit muß ≤ 2 s betragen,
- der Mittelwert der Nachglühzeit muß ≤ 2 s betragen.

Im Bereich konvektiver Hitze ist die Leistungsstufe B1 mit HTI-Werten von 3 bis 6 gefordert.

Im Bereich Strahlungshitze ist die Leistungsstufe C1 bei einer Wärmestromdichte von 20 kW/m^2 gefordert. Durchschnittliche Zeit zum Erreichen von t_2 in Sekunden zwischen 8 und max. 30 s.

Die Schutzanzüge Bayern 2000 haben sich in den vergangenen Jahren bewährt. Sie stellen einen vernünftigen Kompromiß zwischen den notwendigen definierten Schutzeigenschaften einerseits und vernünftigen thermophysiologischen Trageeigenschaften andererseits dar.

Für den Einsatz in der Brandbekämpfung innen, also den Atemschutz-Geräteträger, wurde die EN 469 zugrunde gelegt. Dem entspricht die FW-Einsatz-Überjacke Bayern 2000. Im wesentlichen unterscheidet sich die Materialkombination des Schutzanzugs durch die zusätzliche Hitzeisolation und Nässesperre der Einsatz-Überjacke. Zur FW-Einsatzüberjacke Bayern 2000 kann auch vom Geräteträger



die Bayern 2000 Schutzanzug-Latzhose getragen werden. Wichtig dabei ist das Einbringen von 210 mm breiten und 250 mm langen und mindestens 5 mm starken Paraaramid (z.B. Kevlar)-Platten. Diese Protektoren bieten den notwendigen Schutz vor Strahlungs- und Boden-Kontakthitze im Kniebereich. Der übrige geringe verbleibende, nicht zusätzlich isolierte, Bereich der Latzhosen wurde als Hitzefenster definiert.

Ein Anzug, bestehend aus Überjacke nach EN469 und hitzeisolierter Hose nach EN 469, hätte möglicherweise eine Überprotektion zur Folge und damit ein zu spätes Erkennen zu hoher Temperaturen. Dieses zu späte Erkennen gefährlicher Temperaturen kann letztendlich zu Verletzungen durch weiterhin ansteigende Temperaturen auch nach dem Verlassen des Brandraums führen.

Nach den Erfahrungen z.B. der BF München ist das Wärmefenster notwendig. Diese wesentliche Erkenntnis wird auch vom Gemeinde-Unfallverhütungs-Verband Bayern getragen.

Notwendige Schutzbekleidung in Bayern.

Stand November 2004.

| Technische Hilfeleistung | Brandbekämpfung außen | Brandbekämpfung innen - Geräteträger |
|--|--|--|
| <p>Schutzjacken.</p> <p>Schutzanzug-Jacke Bayern 2000 nach EN 531 alternativ Wasserdichte Schutzanzug-Jacke Bayern 2000 Allround, nach EN 469 mit verminderten Isolationswerten.</p> | | <p>Einsatz-Überjacke Bayern 2000 oder andere FW-Überjacken nach EN 469</p> |
| <p>Schutzhosen.</p> <p>Schutzanzug-Latzhose Bayern 2000 nach EN 531 alternativ Wasserdichte Schutzanzug-Latzhose Bayern 2000 Allround, nach EN 469 mit verminderten Isolationswerten.</p> | <p>zusätzlich mit Knieprotektoren aus Kevlar-Filz (5mm stark), einschiebbar in Knieverstärkungen der Schutzanzug-Latzhose Bayern 2000 und Bayern 2000 Allround</p> | |

Feuerwehr Service und Vertriebs GmbH des Landesfeuerwehrverbandes Bayern

***) alle Sonderangebotspreise nur gültig bis 31.03.2005**

Sicherheit und Gesundheitsschutz für Feuerwehrkameraden



Ordner 1

Zur Unterweisung von Führungskräften und Sicherheitsbeauftragten

94 Seiten Unterrichtstext
29 Overheadfolien
78 Blätter für Teilnehmer

Seminarprogramm:

1. Grundlagen und Analyse der Unfallverhütung
2. Gefahrenanalyse aus Unfallbeispielen
3. Die Verantwortung der Führungskräfte gegenüber den Feuerwehrangehörigen
4. Die wirksamste Methode der theoretischen Unterweisung von Feuerwehrangehörigen

Preis: 51,36 Euro
Sonderpreis: 39,80 Euro *)



Ordner 2

Zur Unterweisung von Feuerwehrangehörigen
56 Seiten Unterrichtstext
28 Overheadfolien
36 Seiten für Teilnehmer
25 Seiten Arbeitsblätter
1 CD-ROM mit Präsentation

Seminarprogramm:

1. Grundlagen der Prävention
2. Unfallverhütungsvorschriften
3. Unfallgeschehen bei den Feuerwehren
4. Gefahren erkennen – Maßnahmen ergreifen
5. Arbeitsblätter „Aus Unfällen lernen“

Preis: 25,68 Euro
Sonderpreis: 19,90 Euro *)

Ordner 1 + Ordner 2

Set-Preis: 77,04 Euro
Sonderpreis: 49,90 Euro *)

Sicherheit im Feuerwehrdienst
Ordner (DIN A 5)



In diesem Moderatorenordner werden anhand von 42 Loseblatt-Arbeitshilfen, mit konkreten Unfallbeispielen, die Gefahren im aktiven Feuerwehrdienst aufgezeigt, die Möglichkeiten für Schutz und Sicherheit besprochen, in die Praxis umgesetzt und vertieft.

Themen und Arbeitshilfen:
Die gesetzliche Unfallversicherung, Erste Hilfe, Persönliche Schutzausrüstung Sonderrechte im Straßenverkehr, Gefahrenstoffe – sicherer Umgang im Dienstbetrieb, Atemschutzgeräte, Atemschutzgeräteträger – körperliche und fachliche Eignung
42 Arbeitshilfen, insgesamt 210 Seiten

Preis: 44,94 Euro
Sonderpreis: 29,90 Euro *)

Kinderfeuerwehr Helm mit Klappvisier und Nackenschutz



Preis: 6,60 Euro

CD-ROM zur Brandschutzerziehung



Arbeitsblätter und Fachinformationen Hauptschule / Realschule

PP-Präsentation: Rauchmelder - Handhabung Feuerlöscher – Elternabend

Preis: 12,50 Euro
Sonderpreis: 9,90 Euro *)

CD-ROM
„Rauchmelder retten Leben“



mit Folienvortrag zum Ausdrucken
Preis: 2,00 Euro

Sonderpreis: 1,50 Euro *)

CD-ROM
Leitfaden für ein Gründungsfest



Hilfestellung für die Planung, Vorbereitung, Organisation und Durchführung Ihres Gründungsfestes

Preis: 12,50 Euro
Sonderpreis: 9,90 Euro *)

Rauchmelder mit Funk – Sende- & Empfangsmodul



Sendet und empfängt Alarm-signale der angeschlossenen 9-V FlammEx Rauchmeldern. Durch die Systemcodierung wird ein hohes Maß an Übertragungssi-cherheit gewährleistet. Das Modul überprüft alle 5 Sekun- den auf eingehende Signale und sendet kontinuierlich im Alarm- fall, solange der Rauchmelder aktiviert ist. Bidirektionale Funktion, d.h. wenn ein Rauch- melder Alarm auslöst, erhalten alle weiteren Funk-Rauchmelder einen Impuls und melden auch.

Leichte Montage

Funkreichweite im Haus ca. 25 m
Übertragungssicherheit durch 433,92 MHz und zusätzlicher Systemcodierung

Technische Daten:

Frequenz 433,92 MHz,
Spannungsversorgung
9 V Block/Batterie Alkaline,
Übertragungsart bidirektional,
Temperaturbereich 0 – 50 ° C,

Reichweite ca. 25 m in Gebäuden, abhängig von der baulichen Umgebung
Geprüft nach ETS 300683

Setpreis: 47,50 Euro

FlammEx Rauch- Thermomelder



mit Stummschaltung
Das umfassende Sensorgerät für Problemräume. Doppelte Sicherheit durch die optische Rauchkammer wie bei Modell Typ 22 und zusätzlichem Hitzesensor (Alarmauslösung bei ca. 60 Grad). Mit auf ca. 10 Minuten begrenzte Stummschaltungs- möglichkeit (z.B. wegen vorübergehenden Koch/Wasser- dämpfen und bei Staubentwick- lungen o.ä.).

Der Hitzesensor ist jedoch unab- hängig davon weiterhin aktiv und löst (auch im Netzverbund) im Alarmfall den Warnton aus. inkl. 9 Volt Blockbatterie
Signallautstärke: ca. 85 dB/3m

Preis: 29,00 Euro

FlammEx Löschdecke



aus hochwertigem Glasfasergewebe, beidseitig beschichtet produziert in ISO 9001 : 2000 zertifizierte Fertigungsstätte geprüft von der MPA Dresden nach DIN EN 1869/1997
Größe: 90 x 90 cm
Preis: 13,50 Euro

alle genannten Preise sind incl. der MwSt zzgl. Versandkosten

günstige Staffelpreise entnehmen Sie bitte unserem Online-Shop

Bestellungen unter:
www.feuerwehrshop-bayern.de
oder
e-mail: info@fw-service.org
Feuerwehr Service und Vertriebs GmbH des Landesfeuerwehrver- bandes Bayern
Lindauer Strasse 44
87439 Kempten
Tel.: 0831/5656247
Fax: 0831/5656249

Bundesverdienstkreuz für Peter Endres

In einer kleinen Feierstunde wurde der Bezirksverbands- vorsitzende von Oberfranken KBR Peter Endres mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundes- republik Deutschland vom Regierungspräsidenten Oberfrankens Hans Angerer in Bayreuth ausgezeichnet.

In seiner Laudatio würdigte der Reg.Präsident die vielfältigen Verdienste bei den unterschied- lichsten Wirkungsbereichen.

So vor allem bei dem Ausbau der organisierten Jugendarbeit, der Integration der Frauen in

der Feuerwehr. Des Weiteren steht er für die fundierte Ausbildung der Aktiven und die Einrichtung des Gleichwellenfunknetzes.

Nicht zuletzt hat er sich große Verdienste um den vorbeugen- den Brandschutz erworben. Als Vertreter der Feuerwehren Oberfrankens vertritt er mit großem Geschick die Interessen der oberfränkischen Feuerweh- ren auf Landesebene.

Der LFV-Bayern schließt sich den Glückwünschen gerne an.



DFV muss Beitragsanpassung vornehmen

In Auszügen informieren wir über ein Schreiben an den DFV Präsidenten, welches von den 3 größten LFV'en verfasst wurde. Hintergrund ist die Delegiertenversammlung des DFV bei welcher gegen die Stimmen der drei größten LFV'e eine Beitragserhöhung durchgesetzt wurde.

Ausdrücklich hatte vor allem Bayern vor einer Beitragserhöhung gewarnt und Gegenvorschläge gebracht, welche kein Gehör fanden. Da eine Beitragserhöhung nicht auf die Kreisverbände umzulegen ist und auch nicht sinnvoll erscheint, wurde nachstehendes Schreiben verfasst und dem DFV rechtzeitig vor der Präsidentsitzung am 05.03.05 zur Beratung zugeleitet.

„Die Delegiertenversammlung des Deutschen Feuerwehrverbandes hat am 13. November 2004 in Berlin eine Beitrags- und Finanzierungsordnung für den Deutschen Feuerwehrverband verabschiedet...

... Aus der Sicht der Landesfeuerwehrverbände Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen ist die derzeitige Beitragserhebung durch den Deutschen

Feuerwehrverband aus folgenden Gründen unzulänglich und nicht umsetzbar.

Die Zahl der aktiven Feuerwehrangehörigen und damit die Größe der Mitglieder des Deutschen Feuerwehrverbandes ist höchst ungleich. Diese führen jährliche Mitgliedsbeiträge ab, die zwischen ca. 500 Euro und über 148.000 Euro liegen. Letztendlich ist es Aufgabe des Deutschen Feuerwehrverbandes, jedes seiner 18 ordentlichen Mitglieder gleich zu betreuen, unabhängig von deren Größe. Eine Aufteilung der Kosten des Deutschen Feuerwehrverbandes nach der Zahl der LFV-Mitglieder ist allerdings unrealistisch; auch in Zukunft wird das Solidaritätsprinzip Grundlage der Beitragserhebung sein. Allerdings darf dieses nicht überstrapaziert werden....

Die Landesfeuerwehrverbände Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen stellen an die Gremien des Deutschen Feuerwehrverbandes folgende Anträge:

1.) Beitragsbemessungsgrundlage

Wir beantragen eine Umstellung der Beitragsbemessungs-

grundlage mit dem Ziel einer transparenten, klar nachvollziehbaren und dauerhaften Beitrags- und Finanzierungsordnung. Grundlage könnte der Zerlegungsanteil der einzelnen Länder am Gesamtaufkommen der Feuerschutzsteuer sein; eine Ergänzung durch die Zahl der Feuerwehrangehörigen nach der Feuerwehrstatistik mit festgelegten Beitragsstufen ist ebenso denkbar wie Mindest- oder Höchstbeiträge. Auch für die Sonderfälle der Arbeitsgemeinschaften der Berufsfeuerwehren und der Werkfeuerwehren sind Lösungen denkbar.

2.) Stimmengewichtung in den Verbandsghremien

Wir beantragen weiter eine Stimmengewichtung nach dem entrichteten Beitrag der DFV-Mitglieder sowohl im Präsidentsrat als auch in der Delegiertenversammlung...“, außerdem sollte der Delegiertenschlüssel aus Kostenersparnisgründen kleiner gesetzt werden.

Beratungen in unseren Verbandsghremien und mit unseren Mitgliedern folgen in den nächsten Wochen.

Keine Befreiung der Feuerwehren von der Rundfunkgebührenpflicht möglich

Trotz vieler Bestrebungen sieht es wohl zur Zeit so aus, dass es keine Gebührenbefreiung für Rundfunk- und Fernsehgeräte der Feuerwehren geben wird. Zum aktuellen Stand der Beratungen ist folgendes zu berichten.

Bei den Verhandlungen zu einem geänderten Rundfunkgebührenstaatsvertrag zwischen den Ländern, welcher einstimmig zu billigen ist, war kein

Konsens zu erzielen. Auf Vorschlag vom LFV Niedersachsen – wie gemeinsam vereinbart – war eingebracht worden Rundfunkempfangsgeräte bei Organisationen im staatlichen oder öffentlichen Auftrag wie z.B. Polizei, Feuerwehr oder BRK künftig von der Gebührenpflicht auszunehmen.

Daher bleibt es leider auch weiterhin bei der bisherigen

Regelung, dass nur bei einem Ausbau des Empfangsteils aus sämtlichen Abspielgeräten, wie z. B. Fernseh-, Video- und Radiogeräten, oder auch PC's, die Gebührenpflicht für dieses Gerät entfällt und es dennoch als Vorführgerät für Lehr-Videos zu Unterrichts- und Ausbildungszwecken genutzt werden kann.

Landesverbandsversammlung 2005 in Poing, Lkr. Ebersberg

Informationen, Ausstellung, Fachtagung



Unter optimalen Bedingungen und unter großer Unterstützung des BFV Oberbayern und der WF OCE kann die Verbandsversammlung 2005 in Poing bei der Fa. OCE ablaufen.

Wir werden mit der diesjährigen Verbandsversammlung neue Wege beschreiten.

Es soll keine Verbandsversammlung nur für die Delegierten der Bay. Feuerwehren werden, sondern es sollen außer dem reinen verbandspolitischen Bereichs Informationen für alle unsere Bayerischen Feuerwehren geboten werden.

Erste Gespräche zeigten dem LFV Bayern optimalste Bedingungen für eine Großveranstaltung dieser Art auf.

So wird die diesjährige Verbandsversammlung vom 08. Sept. – 10. Sept. 2005 durchgeführt.

Es ist geplant, dass zusätzlich zur Verbandsversammlung Seminare und Workshops zu aktuellen Themen abgehalten werden.

So z.B. über:

- Erfahrungsaustausch mit dem Einsatz der Wärmebildkameras
- Einsatzerfahrung mit Wechsellader und Abrollbehälter
- Erfahrungsaustausch Brandübungscontainer
- Rhetorik u.v.m.

Hierfür steht uns eine über 6000 m² große Halle und genügend Freifläche zur Verfügung. Wir werden versuchen, verschiedene Themenblöcke für die Ausstellung zusammenzustellen, wie:

- neue Generation Großfahrzeuge, Technik, Atemschutz, Abrollbehälter, Leitstellen, Kat.-Schutz, Unwetter- und Hochwasserschutz, um nur einige zu nennen.

Aus diesen und vielen weiteren Gründen werden wir die diesjährige Veranstaltung bereits am Donnerstag den 08.09.05 beginnen.

Wir glauben, dass es diesmal die ersten wirklich Interessanten Verbandstage für unsere Feuerwehren werden können. Denn es sollen an der Ausstellung, den Seminaren, den Workshops und am öffentlichen Teil der Verbandsversammlung nicht nur unsere Delegierten, sondern alle unsere Bayerischen Mitgliedsfeuerwehren die Möglichkeit haben teilnehmen können.

Über das gesamte und genaue Programm werden wir in der Juli/August Ausgabe bzw. über unsere Homepage ausführlich berichten.

Flutkatastrophe in Ostasien „Bayern hilft“

Unter der Federführung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, Staatssekretär Georg Schmidt, läuft die gemeinsame Hilfe für die betroffene Region der Flutkatastrophe in Ostasien.

Wir haben mit Info-Fax alle unsere zuständigen Stellen informiert. In weiteren Koordinierungsgesprächen wurden die ersten Projekte, die es gilt zu unterstützen, vorgestellt und später erweitert.

Nähere Informationen zu allen Projekten können über den Internetauftritt des Innenministeriums unter www.fluthilfe.bayern.de nachgelesen werden.

Nochmals herausstellen wollen wir die zwingende Notwendigkeit, dass wir nur durch finanzielle Unterstützung die Projekte begleiten können. Wir bitten auch weiterhin um Unterstützung. Die Spenden-

konten der jeweiligen Hilfsorganisationen bzw. Verbände, die vor Ort die Projekte begleiten, sind ebenfalls dem Internetauftritt www.fluthilfe.bayern.de zu entnehmen. Ein eigenes Spendenkonto ist somit nicht erforderlich.

Wir bedanken uns bereits jetzt für die finanzielle Hilfe.

Wissen was läuft

Informationen für die Brandschutzerzieher in den Feuerwehren

Zum Jahresende und zum Ende meiner Dienstzeit ist es mir ein besonderes Anliegen allen für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung engagierten Feuerwehrleuten ein herzliches Dankeschön für ihre selbstlose Arbeit und für die mir gewährte Kameradschaft zu sagen. Gemeinsam konnten wir in den letzten Jahren viel erreichen. So gingen zum Beispiel, wie die nachfolgende Statistik der Versicherungskammer Bayern zeigt, die Anzahl der durch Kinder verursachten Brände deutlich zurück. Damit wurde nicht nur viel menschliches Leid und Pein vermieden, sondern auch die Brandschadenssumme von 4,88 Mill. Euro in 1999 auf 1,67 Mill. Euro in 2003 gesenkt.

band bzw. über dessen Bundesorganisation an allen Hauptschulen zur Verteilung kommen. Die Fachbereichsmitglieder hatten keine Änderungswünsche mehr an der Ausarbeitung zur „Brandschutzerziehung in Sonderschulen“ so dass diese jetzt veröffentlicht werden kann. Sie kann ab sofort kostenlos von der LFV-Homepage heruntergeladen werden. In 2005 soll der neue Bildungs- und Erziehungsplan für den Kindergarten eingeführt werden. Das war Anlass für uns unsere Materialien zur Brandschutzerziehung im Kindergarten zu überprüfen. Das Ergebnis war eindeutig - wir brauchen nichts zu ändern und wollen deshalb, in

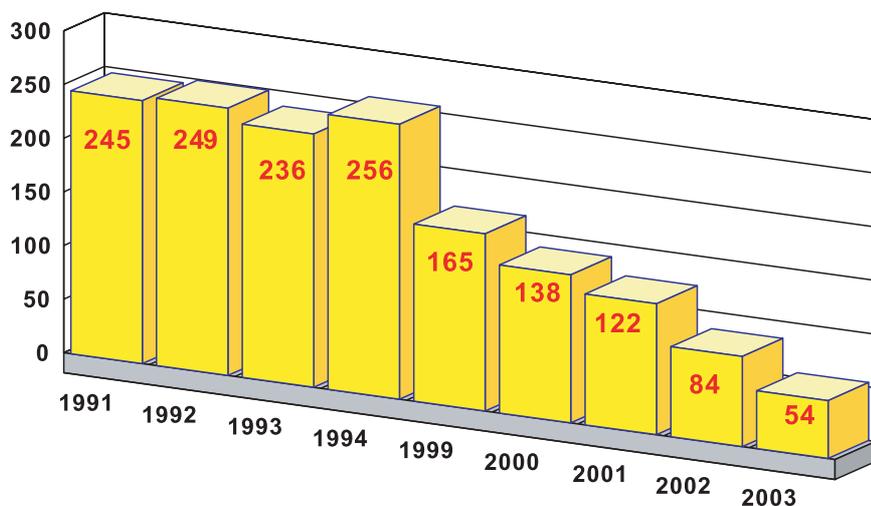
Auf einer Sitzung Anfang nächsten Jahres soll ein Arbeitskreis dann das BE-Konzept erstellen, wobei auf die bisherigen Ausarbeitungen des Fachbereiches zurückgegriffen werden kann. Beschlossen wurde außerdem, dass unsere Klappmaulpuppe „Fix“ einen Gegenspieler den „Feuerteufel“ bekommen soll. Auch soll unser „Fix“ jetzt zusätzlich in einer besseren Ausführung angeboten werden. Hierzu und zu weiteren Materialien für die BE wird demnächst die FSV GmbH des LFV auf ihrer Homepage ein Angebot machen.

Das im November geplante Seminar „Spiel mit großen Handpuppen“ musste wegen zu geringer Teilnehmerzahl leider ausfallen. In den letzten Wochen wurde ich jedoch verstärkt angesprochen ob und wann ein solches Seminar in 2005 stattfindet. Gerne werden wir im Frühjahr nochmals ein Seminar bei entsprechendem Interesse anbieten. Deshalb unsere Bitte an alle Interessenten sich bald möglichst zu melden - wir werden dann mit dem Theaterpädagogen Olaf Möller einen Termin vereinbaren und entsprechend bekannt machen.

Gerne könnt ihr Euch aber auch direkt mit Olaf in Verbindung setzen. Er bietet in seiner Heimat laufend Seminare an.

Die Adresse lautet:
Weidenweg 2,
31188 Hackenstedt,
Telefon: 05062 / 96 47 66,
E-Mail:
lars-olaf.moeller@tonline.de

Herbert Steiner



Anzahl der Kinderbrandstiftungen in Bayern

Zur „Brandschutzaufklärung von Jugendlichen an Gymnasien“. Hier ist mit einer Fertigstellung der Facharbeit im zweiten Halbjahr 2005 zu rechnen.

Ferner arbeiten wir an einem „Lehrerbrief unter dem Motto „Feueralarm - null Problemo! Fluchtwegbegehung in der Schule und Verhaltenstraining für den Ernstfall“. Der Lehrerbrief soll dann, für uns kostenlos, über den Gemeindeunfallversicherungsver

Zusammenarbeit mit der FSV GmbH, allen bayerischen Kindergärten unser Konzept für den Einsatz nach dem neuen Bildungs- und Erziehungsplan anbieten.

Zusammen mit der Jugendfeuerwehr Bayern will der Fachbereich ein BE-Konzept zur künftigen „Ganztagesbetreuung in den Schulen“ für Feuerwehren die hier einsteigen wollen und können erarbeiten. Hierzu ist zunächst ein Flyer für die Feuerwehren als Info geplant.

„The Big Wall“

Die Jugendfeuerwehr Oberpfalz baut die längste Wasserwand der Welt



Das 25 jährige Jubiläum der Jugendfeuerwehr Kallmünz bot den passenden Rahmen zu einer Großveranstaltung der Jugendfeuerwehren der Oberpfalz.

Bezirksjugendwart Heinrich Scharf aus Amberg und KBM Uli Brey aus Kallmünz lieferten zum Jubiläum einen ganz besonderen Beitrag: die Jugendfeuerwehren der Oberpfalz versuchten sich an der längsten Wasserwand der Welt. Der Arbeitstitel „The Big Wall“ war bald in aller Munde.

Diese sollte mit Hilfe von annähernd 2000 Jugendlichen und Betreuern auf einer Länge von 460 Metern entstehen. 88 Tragkraftspritzen und 880 Strahlrohre kamen zum Einsatz. Die Wasserwand sollte aber nicht nur als solche beeindruckend sein. Gestartet wurde sie erst um 22:30, professionell illuminiert und mit Musik aus einer 30 000 Watt Anlage beschallt, wurde



sie zum unvergleichlichen „Event“.

Bereits am Freitag vor dem Ereignis ging es bei einem Diskoabend mit über 1000 jungen Leuten im Festzelt hoch

her. Im Laufe des Samstags trafen dann auch die übrigen der am Weltrekordversuch beteiligten Jugendfeuerwehler aus der ganzen Oberpfalz mit ihren Betreuern ein. Bereits vor Ort waren die 250 Teilnehmer eines Internationalen Jugendfeuerwehrlagers, das ebenso Teil des Jubiläums war.

Während in den späten Nachmittagsstunden die ersten Besucher zum Open-Air-Gelände eilten, herrschte erwartungsvolle Festivalstimmung und es strömten immer noch Tausende, am Wasserspektakel interessierte Schaulustige in den Ort, so dass schließlich über 15 000 Gäste beim Weltrekordversuch mitfieberten. Die alte Naabbrücke, Uferpromenaden und Plätze an der Naab waren zum Zuschauen ideale Standorte.

Der Weltrekordversuch startete nach dem Konzert um ca. 22.30 Uhr. In kürzester Zeit war dann an der rechten Naabuferseite entlang der Uferpromenade bis zur Mündung der Vils in die Naab eine insgesamt 460 Meter lange Wasserwand aufgebaut. Bald waren die Häuser des Inneren Marktes hinter einem dichten ca. 15 Meter hohen Wassers Schleier verschwunden und schöne Lichteffekte bildeten eine reizvolle nächtliche Kulisse. Das abwechselnd in allen Farben des Regenbogens

beleuchtete Wasserspektakel riss die Schaulustigen zu wahren Begeisterungsrufen hin. Auch die den Markt Kallmünz beherrschende Burgruine wurde in die Illumination einbezogen. Dazu gab es eine monumentale musikalische Untermalung. Aus Sicherheitsgründen patrouillierten Boote der Feuerwehr auf der Naab. Nach rund 20 Minuten konnten die Organisatoren und die Akteure der Oberpfälzer Jugendfeuerwehren unter dem Beifall der Zuschauer jubeln, der Versuch war gelungen.

Zwei Jahre dauerten die Vorbereitungen, die besonders in der Schlussphase einen gigan-



tischen Arbeitseinsatz von der FFW Kallmünz forderten. Doch die Anstrengungen der Ortswehr und die Planungen der Jugendfeuerwehr Oberpfalz wurden mit wunderbarem Festivalwetter und einem geglückten Weltrekordversuch belohnt. Freude herrschte bei der Feuerwehr Kallmünz, Bezirksverbandsvorsitzendem KBR Waldemar Knott und Bezirksjugendwart Heinrich Scharf auch über den großartigen Zusammenhalt und das Engagement der über 1500 Jugendlichen und ihrer Betreuer aus der ganzen Oberpfalz.

Die Anerkennung des geglückten Versuchs durch Guinness World Records Ltd. England wird nun durch die Jugendfeuerwehr Oberpfalz angestrebt.

Aktuelle Informationen zum Brandübungscontainer

Gemeinsame Aktion des LFV und der VKB weiterhin erfolgreich

Auch im Jahr 2005 ist der Brandübungscontainer wieder voll ausgelastet. Somit können in diesem Jahr wieder 2048 Feuerwehrleute unserer Mitgliedsfeuerwehren kostenlos das richtige Verhalten beim Flash-Over trainieren.

In Zukunft wird jedem Teilnehmer am Flash-Over-Training eine Broschüre ausgehändigt, welche die wichtigsten Informationen

des Trainings nochmals zusammenfasst. Außerdem wurde über die Bezirksverbände eine CD-ROM „Realistisch üben im Fire Dragon“ für alle Atemschutzfeuerwehren kostenlos vom LFV Bayern zur Verfügung gestellt. Diejenigen Feuerwehren bzw. KfV/SfV welche auch für das Jahr 2006 nicht bei der Terminvergabe berücksichtigt

werden können bitten wir aufgrund der großen Nachfrage um Verständnis.

Wichtig:

Ab 04. April 2005 werden Anmeldungen für 2006 durch die KfV/SfV über die Geschäftsstelle entgegen genommen.

Drehleiter- und Teleskopmastvorführung

Der LFV-Bayern, Fachbereich 1 führt einen Vergleich zwischen Drehleitern, Gelenk- und Teleskopmasten durch. Durch die Möglichkeit der Bezuschussung nach den Förderrichtlinien ist dies eine willkommene Entscheidungshilfe.

Die Veranstaltung findet am Freitag, den 18. März 2005 in der

Staatlichen Feuerweherschule Regensburg statt.

Nach der Sitzung des Fachbereiches findet in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr eine praktische Vorführung von Drehleitern, Gelenk- und Teleskopmasten statt. Die bayerischen Führungskräfte und alle Interessenten dürfen wir hierzu herzlich einla-

den und ihnen die Möglichkeit geben sich vor Ort über die entsprechenden Fahrzeuge, z. B.

Gelenkmast Schmidt-Gimaex der Fa. Marte, eine DLK 23/ 12 CCGL der FF Regensburg und unter anderem Fahrzeuge der Hersteller Magirus und Metz, zu informieren.

Für Sie gelesen:

Gesundheitsbelehrung wird abgeschafft

Endlich Vereinfachung für den Feuerwehrverein erreicht!

Nachstehender Artikel wurde im Bayernteil der Tageszeitungen veröffentlicht:

„Einen kleinen Sieg gegen den großen Amtsschimmel hat der Aschaffenburg CSU-Landtagsabgeordnete Manfred Christ erzielt. Auf seine Initiative setzte die CSU-Regierungsfraktion durch, dass die Gesundheitsbelehrung für ehrenamtliche Helfer abgeschafft wird, wenn sie auf Vereins- oder Kindergartenfesten selbst gemachten Kuchen oder gegrillte Würstchen verkaufen wollen. Künftig wird eine Broschüre ausgehändigt, die über den richtigen Umgang mit Lebensmitteln informiert.“ Auf Nachfrage beim zuständi-

gen Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz durch den LFV Bayern erlangten wir Kenntnis, dass im Vollzug einer Änderung der Bekanntmachung zum § 43 Abs. 1 IfSG übereinstimmend mit den übrigen Ländern davon auszugehen ist, dass ehrenamtliche Helferinnen und Helfer bei Vereinsfesten und ähnlichen Veranstaltungen nicht „gewerbsmäßig“ im Sinn der Vorschrift tätig sind. Sie unterliegen deshalb nicht der gesetzlichen infektionshygienischen Belehrungspflicht. Dem Infektionsschutz der Bevölkerung wird bei solchen Veranstaltungen dadurch Rechnung getragen, dass der Personenkreis durch ein Merkblatt über die wesentlichen infektions- und lebensmittelhygienischen Grundregeln unterrichtet wird. Dabei wird besonders auf die zivilrechtliche Haftung und die strafrechtliche Verantwortung eines Jeden hin-

gewiesen, der Lebensmittel in Verkehr bringt.

Das Merkblatt steht unter www.stmugv.bayern.de zum Download bereit.

Was uns nachdenklich stimmt!

Rauchmelder

„Rund 3,4 Millionen Rauchmelder sind im Jahr 2002 von Haus- und Wohnungseigentümern in Deutschland gekauft worden. Rund die Hälfte der Geräte wird allerdings nach dem Kauf nicht installiert. Das teilt der Zentralverband Elektrotechnik und Elektroindustrie (ZVEI) in Frankfurt unter Berufung auf eigene Schätzungen mit. Den Experten zufolge zeigen die Zahlen, dass den Menschen das Brandrisiko nicht genug bewusst ist. Der Zeitgewinn durch die rechtzeitige Warnung im Brandfall könnte Leben retten.“